

Ein paar Millionen für Peter Hartz

Noch hat der VW-Aufsichtsrat nicht über das Rücktrittsangebot von Personalchef Peter Hartz entschieden. Aber schon wird heftig darüber diskutiert, mit wie viel Geld dem Manager wohl der Abgang versüßt wird. Dass Hartz überhaupt noch Geld bekommt, stößt bisweilen auf Unverständnis. So ist zum Beispiel die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz gegen Millionenabfindungen für Vorstände, die ihren Rücktritt anbieten. Die Aktionärsschützer vergleichen das Rücktrittsangebot mit einer Kündigung und wollen in diesem Fall alle Ansprüche streichen. Allerdings, so erläutert der Arbeitsrechtler **Markus Bohnau** von der renommierten Düsseldorfer Kanzlei **Kliemt & Vollstädt**, sind Vorstandsmitglieder keine Arbeitnehmer: Sie haben keinen Kündigungsschutz und können deshalb nicht vor dem Arbeitsgericht gegen ihren Rauswurf klagen. Im Streitfall sind die Landgerichte zuständig.

Die Einzelheiten des Arbeitsvertrags von Peter Hartz sind zwar nicht bekannt, aber Fachleute gehen davon aus, dass er auf Grund seines Alters – 63 Jahre – und der Dauer seiner VW-Zugehörigkeit – seit 1993 – zu den am besten verdienenden Vorständen in Wolfsburg gehört und Bezüge von gut 1,5 Millionen Euro hat. Jobst-Hubertus Bauer von der Stuttgarter Kanzlei Gleiss Lutz vermutet, dass Hartz am Freitag vergangener Woche formal seinen Rücktritt unter Aufrechterhaltung der Bezüge angeboten hat. Nimmt der Aufsichtsrat das Angebot an, dann hat das Gremium noch zwei

Wochen Zeit um zu prüfen, ob es Gründe für eine fristlose Kündigung gibt.

Liegt solch eine schwere Pflichtverletzung nicht vor, dann behält Hartz Anspruch auf sein Gehalt bis zum Ende der Laufzeit seines Vertrags im Jahr 2007. Wie im Fall des Ausscheidens mit den restlichen Gehaltsansprüchen verfahren wird, ist häufig bereits in den Anstellungsverträgen geregelt – entweder stehen hier feste Beträge oder eine Formel, wie die Beträge zu ermitteln sind. Fehlt solch eine Regelung, dann müssen sich die Beteiligten einigen. Ein junger Manager, so sagt Bohnau, habe kaum Aussichten, die vollen Bezüge zu erhalten, da er ja schnell wieder einen Job wolle. Da sitzt der bisherige Arbeitgeber am längeren Hebel: Er könnte sich einer Einigung widersetzen und einfach Monat für Monat das Gehalt weiterzahlen. Würde der Manager schnell eine neue Aufgabe finden, könnten die Zahlungen eingestellt oder zumindest verrechnet werden. Deshalb nehmen jüngere Manager Abstriche hin. Bohnaus Faustformel: „Ein 45-jähriger muss meist mit 30 bis 50 Prozent zufrieden sein.“

Der Fall Hartz liegt anders, denn der 63-jährige wird kaum mehr auf Arbeitsuche gehen. Also wird er sich gegen Abschläge wehren, was auch sein Arbeitgeber weiß, der zudem die öffentlichkeitswirksame Personalie schnell beilegen will. Deshalb gilt es als wahrscheinlich, dass ein Gesamtpaket geschnürt wird, in dem alle Ansprüche einschließlich Nebenleistungen („Fringe Benefits“) wie zum Beispiel die Dienstvilla und der Dienstwagen mit Chauffeur abgegolten werden. Hartz, so schätzen Arbeitsrechtler, könne mit zwei bis drei Millionen Euro rechnen. *mh*